LODIGROUP
HYGIÈNE & BIOSÉCURITÉ

# SICHERHEITSDATENBLATT

(Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) - Nr. 2020/878

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktname: DIFE BLOC NAGTAG
UFI: 6J5P-F2D2-8003-9SEH

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung(en): Professioneller Einsatz
Verwendung(en), von der (denen) abgeraten wird: Nicht für andere Zwecke als die empfohlenen Verwendungszwecke benutzen.

### System der Verwendungsdeskriptoren (REACH):

keine Angaben.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: LODI S.A.S.
Anschrift: PA des Quatre Routes.35390. Grand-Fougeray. FRANKREICH.
Telefon: +33 2.99.08.48.59. Fax: +33 2 99 08 38 68.
fds@lodi.fr
https://www.lodi-group.fr/

### 1.4. Notrufnummer:

Giftnotruf der Charité Universitätsmedizin,

Berlin Campus Benjamin Franklin,

Hindenburgdamm, 30 12203 Berlin,

Tel: 030 19240 (Notfall)

### Weitere Notrufnummern

Europäischer Giftinformationszentrum: 112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B (Repr. 1B, H360D).
Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 (STOT RE 2, H373).
Dieses Gemisch stellt keine physikalische Gefahr dar. Siehe Empfehlungen zu den anderen im Raum vorhandenen Produkten.
Dieses Gemisch stellt keine Gefahr für die Umwelt dar. Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine Umweltschäden bekannt oder vorhersehbar.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist ein Biozid-Produkt (siehe Abschnitt 15).

### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und ihren Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:

GHS08
Signalwort:
GEFAHR
Produktidentifikator:
EC 259-978-4 DIFENACOUM (ISO)
Gefahrenhinweise und zusätzliche Informationen über die Gefahren:

| | |
|---|---|
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H373 | Kann die Organe (Blut) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| Sicherheitshinweise - Prävention: | |
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P202 | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
| P280 | Schutzhandschuhe tragen. |
| Sicherheitshinweise - Reaktion: | |
| P308+P313: | Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen |
| Sicherheitshinweise - Aufbewahrung: | |
| P405 | Unter Verschluss aufbewahren. |

Sicherheitshinweise - Entsorgung:

P501 - Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den geltenden Vorschriften.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (SVHC) >= 0,1% gemäß der Liste der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) nach Artikel 57 der REACH-Verordnung: http://echa.europa.eu/fr/candidate-list-table. Für die Identifizierung der betroffenen Stoffe siehe Abschnitt 3.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB-Stoffe gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Das Gemisch enthält keine Stoffe >= 0,1 % mit endokrinschädlichen Eigenschaften gemäß den Kriterien in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

**Zusammensetzung:**

| Identifikation | (CE) 1272/2008 | Nota | % |
|---|---|---|---|
| INDEX: 8002_74_2_B<br>CAS: 8002-74-2<br>EC: 232-315-6<br>REACH: 01- 2119488076-30-0007<br><br>PARAFFIN UND KOHLENWASSERSTOFFWACHS | | [1] | 25 <= x % < 50 |
| INDEX: 607_157_00_X<br>CAS: 56073-07-5<br>EG: 259-978-4<br><br>DIFENACOUM (ISO) | GHS06, GHS09, GHS08<br>Dgr<br>Acute Tox. 1, H300<br>Acute Tox. 1, H310<br>Acute Tox. 1, H330<br>Repr. 1B, H360D<br>STOT RE 1, H372<br>Aquatic Acute 1, H400<br>M Acute = 10<br>Aquatic Chronic 1, H410<br>M Chronic = 10 | [2] | 0 <= x % < 2.5 |

**Spezifische Konzentrationsgrenze und Schätzung der akuten Toxizität**

| Identifikation | Spezifische Konzentrationsgrenzen | ATE |
|---|---|---|
| INDEX: 607_157_00_X<br>CAS: 56073-07-5<br>EG: 259-978-4<br><br>DIFENACOUM (ISO) | Repr. 1B: H360D C>= 0,003%<br>STOT RE 1: H372 C>= 0,02%<br>STOT RE 2: H373 0,002% <= C < 0,02% | |

**Nanoform**

Keine Daten verfügbar.

**Angaben zu den Bestandteilen:**

(Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16)

[1] Stoff, für den gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt wurden.

[2] Krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoff (CMR).

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Einer bewusstlosen Person NICHTS durch den Mund einflößen.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:**

Bringen Sie das Opfer an die frische Luft und lagern Sie es warm und in Ruhelage. Für Frischluftzufuhr sorgen. Einen Arzt aufsuchen, wenn sich Atembeschwerden entwickeln und anhalten.

**Nach Augenkontakt:**

Bei gespreizten Augenlidern mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen.

Bei Berührung mit den Augen diese bei geöffneten Lidern während einer angemessenen Dauer mit Wasser ausspülen und anschließend sofort einen Augenarzt aufsuchen.

**Nach Hautkontakt:**

Verunreinigte Kleidung entfernen, die Haut mit Seife waschen und mit viel Wasser nachspülen. Keine Lösungsmittel oder Verdünner verwenden. Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

**Nach Verschlucken:**

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen. Einen Arzt hinzuziehen und ihm das Etikett zeigen.

Nichts über den Mund zuführen. Kein Erbrechen herbeiführen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält eine gerinnungshemmende Substanz. Bei Verschlucken können Symptome wie Nasenbluten und Zahnfleischbluten auftreten, die sich verzögern können. In schweren Fällen können Blutergüsse und Blut im Kot oder Urin auftreten.

### 4.3. Hinweise für ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenden Sie sich bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort an einen Arzt (Gebrauchsinformationen oder, sofern möglich, das Sicherheitsdatenblatt vorweisen).

**Sofortige Spezialbehandlung:**

Gegenmittel: Vitamin K1

**Hinweise für den Arzt:**

Gegenmittel: Vitamin K1

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Nicht entzündbar

### 5.1. Löschmittel

**Geeignete Löschmittel**

**Im Brandfall zu verwenden:**

- Wassersprühstrahl oder Wassernebel
- Kohlendioxid ($CO_2$)

**Ungeeignete Löschmittel**

Im Brandfall nicht zu verwenden:

- Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber den Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Rauch nicht einatmen.

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:

- Kohlenstoffmonoxid (CO)
- Kohlendioxid ($CO_2$)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemvorrichtung verwenden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Darf nicht in die Kanalisation geleitet werden.

Unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich bringen, sofern dies sicher erfolgen kann.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

**Einsatzkräfte**

Die Einsatzkräfte tragen geeignete persönliche Schutzausrüstungen (siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen mit flüssigkeitsbindendem, nicht-brennbarem Material aufhalten und auffangen, z.B.: Sand, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde in Fässern zur Entsorgung des Abfalls.

Eindringen in die Kanalisation oder in Gewässer verhindern.

Kontaminiertes Reinigungswasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder Eintritt in Wasserläufe, das Erdreich oder Abflüsse die zuständigen Behörden informieren.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt rasch auffangen. Dabei Maske und Schutzkleidung tragen.

Mit reichlich Wasser abwaschen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Vorschriften für die Lagerräume gelten auch für die Werkstätten, in denen das Gemisch gehandhabt wird.

Die Exposition von schwangeren Frauen vermeiden und Frauen im gebärfähigen Alter vor möglichen Risiken warnen.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach jedem Gebrauch die Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen.
Vor Transportarbeiten sicherstellen, dass sich in den Behältern keine unverträglichen Reststoffe befinden. Verunreinigte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essbereichen gewechselt werden.

**Brand- und Explosionsschutz:**

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Zugang für unbefugte Personen verhindern.

**Hinweise zum sicheren Umgang:**

Für den persönlichen Schutz, siehe Abschnitt 8.
Informationen des Etiketts und Vorschriften des Arbeitsschutzes beachten. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Angebrochene Verpackungen müssen sorgfältig verschlossen und stehend aufbewahrt werden.

**Unzulässige Ausrüstungen und Arbeitsweisen:**

Rauchen, Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten, in denen das Gemisch verwendet wird, verboten.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine Angabe vorhanden.

**Lagerung**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Verpackung**

Immer in Verpackungen aufbewahren, die aus demselben Material wie die Originalverpackung bestehen. Empfohlene Verpackungsarten:
Originalverpackung.
Geeignete Verpackungsmaterialien:
Originalverpackung.
Ungeeignete Verpackungsmaterialien:
Andere als die Originalverpackung.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

**Grenzwerte berufsbedingter Exposition:**

Keine Angabe vorhanden.

**PNEC-Wert (geschätzte Konzentration ohne Wirkung):**

DIFENACOUM (ISO) (CAS: 56073-07-5)

| | |
|---|---|
| Umweltkompartiment: | Boden |
| PNEC: | 0,877 mg/kg |
| Umweltkompartiment: | Süßwasser |
| PNEC: | 0,06 µg/l |
| Umweltkompartiment: | Süßwassersediment |
| PNEC: | 2,51 mg/kg |
| Umweltkompartiment: | Kläranlage |
| PNEC: | 480 µg/l |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

Symbole für die Tragepflicht für persönliche Schutzausrüstungen (PSA):

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden.

Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren.

Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Kleidung ablegen und vor erneutem Tragen waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

**- Augen-/Gesichtsschutz**

Augenkontakt vermeiden.

**- Handschutz**

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN ISO 374-1 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen.

Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien, die gehandhabt werden könnten, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit.

Empfohlener Typ der Handschuhe:

- PVA (Polyvinylalkohol)
- Butylkautschuk (Isobuten-Isopren-Kautschuk)

**- Körperschutz**

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen.

Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Gefährlich für Wildtiere. Verhindern Sie den Zugang für Kinder, Haustiere und Nichtzieltiere. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Die Köder in witterungsgeschützten, nicht überschwemmungsgefährdeten Zonen auslegen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| **Aggregatzustand** | |
| Aggregatzustand: Block | Feststoff. |
| **Farbe** | |
| Rot. | |
| **Geruch** | |
| Geruchsschwelle: | Nicht bestimmt. |
| **Schmelzpunkt** | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | 52.8-54.4°C |
| **Gefrierpunkt** | |
| Gefrierpunkt/Gefrierbereich: | Nicht bestimmt. |
| **Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich** | |
| Siedepunkt/Siedebereich: | Nicht relevant. |
| **Entzündbarkeit** | |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig): | Nicht entzündbar |
| **Untere und obere Explosionsgrenze** | |
| Explosionsgefahren, untere Explosionsgrenze (%): | Nicht bestimmt. |
| Explosionsgefahren, obere Explosionsgrenze (%): | Nicht bestimmt. |
| **Flammpunkt** | |
| Flammbereich: | Nicht relevant. |
| **Selbstentzündungstemperatur** | |
| Selbstentzündungspunkt/-bereich: | Nicht relevant. |
| **Zersetzungstemperatur** | |
| Zersetzungspunkt/-bereich: | Nicht relevant. |
| **pH-Wert** | |
| pH-Wert in wässriger Lösung: | Nicht bestimmt. |
| pH: | Nicht bestimmt.<br>Neutral. |
| **Viskosität, kinematisch** | |
| Viskosität: | Nicht bestimmt. |
| **Löslichkeit** | |
| Wasserlöslichkeit: | Nicht löslich. |

Fettlöslichkeit: Nicht bestimmt.

**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.

**Dampfdruck**

Dampfdruck (50°C): Unter 110 kPa (1,10 bar).

**Dichte und/oder relative Dichte**

Dichte: 1,28

**Relative Dampfdichte**

Dampfdichte: Nicht bestimmt.

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Angabe vorhanden.

### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Dieses Gemisch ist bei Einhaltung der in Abschnitt 7 empfohlenen Vorschriften zu Handhabung und Lagerung stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei hohen Temperaturen kann dieses Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte wie beispielsweise Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Rauch, Stickoxid freisetzen.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonderen.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:

- Kohlenstoffmonoxid (CO)
- Kohlendioxid ($CO_2$)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen.

Die Symptome äußern sich unter anderem in Form von Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Müdigkeit, Muskelschwäche und in Extremfällen in Form von Bewusstlosigkeit.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Gemisch kann zur Entfernung des natürlichen Hautfetts führen sowie eine nicht allergische Kontaktdermatitis verursachen und durch die Epidermis eindringen.

Spritzer in den Augen können zu Reizungen und reversiblen Schäden führen. Kann eine toxische

Wirkung auf die menschliche Fortpflanzung haben.

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 11.1.1. Stoffe

**Akute Toxizität:**

DIFENACOUM (ISO) (CAS: 56073-07-5)

| | |
|---|---|
| Oral: | LD50 >= 1,8 mg/kg<br>Spezies: Ratte |
| Dermal: | LD50 >= 51,54 mg/kg<br>Spezies: Ratte |
| Inhalativ (Gas): | LC50 >= 0,0036 mg/l<br>Spezies: Ratte |

### 11.1.2. Gemisch

**Akute Toxizität:**

Spezies: Ratte
DL50 > 2000 mg/kg
Spezies: Ratte
LD50 > 2000 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:**

Spezies: Kaninchen
OECD Prüfrichtlinie 404 (Reiz-/Ätzwirkung auf der Haut)

**Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:**

Nicht sensibilisierend.

Lokaler Lymphknotentest:

Spezies: Meerschweinchen
OECD-Prüfrichtlinie 406 (Sensibilisierung der Haut)

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

**Monografie(n) des IARC (Internationales Zentrum der Krebsforschung):**

CAS 64-17-5: IARC Gruppe 1: Der Stoff ist krebserregend für den Menschen.

CAS 111-42-2: IARC Gruppe 2B: Stoff ist möglicherweise krebserregend für den Menschen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

#### 12.1.1. Stoffe

DIFENACOUM (ISO) (CAS: 56073-07-5)

| | |
|---|---|
| Fischtoxizität: | CL50 = 0,064 mg/l<br>Faktor M = 10<br>Spezies: Oncorhynchus mykiss<br>Expositionsdauer: 96 h |
| Crustaceatoxizität: | EC50 = 0,52 mg/l<br>M-Faktor = 1<br>Spezies: Daphnia magna<br>Expositionsdauer: 48 h |
| Algentoxizität: | ECr50 = 0,8 mg/l<br>M-Faktor = 1<br>Expositionsdauer: 72 h |

#### 12.1.2. Gemische

Es liegen keine Informationen zur Wassergefährdung durch das Gemisch vor.

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### 12.2.1. Stoffe

DIFENACOUM (ISO) (CAS: 56073-07-5)

| | |
|---|---|
| Biologische Abbaubarkeit: | Es liegen keine Angaben über die Abbaubarkeit vor, der Stoff gilt als nicht schnell abbaubar. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

#### 12.3.1. Stoffe

Nicht bestimmt.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Angabe vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angabe vorhanden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angabe vorhanden.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Abfälle des Gemischs und/oder ihr Behältnis sind entsprechend den Bestimmungen der Richtlinie 2008/98/EG zu entsorgen.

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächenwasser und Grundwasser gelangen lassen.

**Abfälle:**

Die Abfallbewirtschaftung erfolgt ohne Gefährdung der menschlichen Gesundheit und Schädigung der Umwelt und insbesondere ohne Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Tieren oder Pflanzen.

Den Boden oder das Wasser nicht mit Abfällen verunreinigen und die Abfälle nicht in der Umwelt entsorgen.

Abfälle entsprechend der gültigen Gesetzgebung durch eine Sammelstelle oder ein befugtes Unternehmen recyceln oder beseitigen.

**Verschmutzte Verpackungen:**

Den Behälter vollkommen entleeren. Etikett auf dem Behälter nicht entfernen.

Einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Nicht eingestuft im Sinne der Transportverordnung.

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

-

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

-

### 14.3. Transportgefahrenklassen

-

### 14.4. Verpackungsgruppe

-

### 14.5. Umweltgefahren

-

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Rechtsinstrumenten

-

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**- Informationen bezüglich der Klassifizierung und der Etikettierung in Abschnitt 2:**

Die folgenden Verordnungen wurden berücksichtigt:

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18).

**- Informationen bezüglich der Verpackung:**

Keine Angabe vorhanden.

**- Beschränkungen nach Titel VIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Das Gemisch enthält mindestens einen Stoff, der Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 unterliegt: https://echa.europa.eu/substances-restricted-under-reach. Für die Identifizierung der betroffenen Stoffe siehe Abschnitt 3.

Nur für gewerbliche Anwender.

**- Besondere Bestimmungen:**

Keine Angabe vorhanden.

**- Kennzeichnung von Biozidprodukten (Verordnung (EG) Nr. 528/2012):**

| Bezeichnung | CAS | % | Produkt-art |
|---|---|---|---|
| DIFENACOUM (ISO) | 56073-07-5 | 0,05 g/kg | 14 |

Produkttyp 14: Rodentizide.

**Schweiz**

**CH-2015-0024** (Berufsanwender)

Es sind die folgenden schweizerischen Vorschriften bei der beruflichen Verwendung dieses Präparats zu beachten:

"Artikel 4 Absatz 1bis, Artikel 4 Absatz 4 Verordnung über den Schutz der Jugendlichen (Jugendschutzverordnung, ArGV 5, SR 822.115) und Artikel 1 Bst. f VBS-Verordnung über gefährliche Arbeiten (822.115.2):

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen mit diesem Produkt (diesem Stoff / diesem Präparat) nur arbeiten, wenn dies in der Ausbildungsverordnung zur Erreichung der Ausbildungsziele vorgesehen ist und wenn die Bedingungen des Bildungsplans sowie die geltenden Altersgrenzen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen mit diesem Produkt (diesem Stoff / diesem Präparat) nicht arbeiten. Jugendliche, die über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) verfügen, dürfen im Rahmen des erlernten Berufes die gefährlichen Arbeiten, welche die Verwendung dieses Produkts (dieses Stoffs / dieses Präparats) erfordern, ausführen. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter unter 18 Jahren."

"Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52):

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen im Rahmen ihrer Arbeit nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / diesem Präparat) in Kontakt kommen. Steht aufgrund einer Risikoanalyse fest, dass keine konkrete Gesundheitsgefährdung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann, dürfen sie mit diesem Produkt (diesem Stoff / diesem Präparat) arbeiten (Art. 63 ArG 1; SR 822.111)."

**- Berufskrankheitenliste gemäß französischem Arbeitsgesetzbuch:**

| BK Nr. | Bezeichnung |
|---|---|
| 84 | Erkrankungen durch flüssige organische Lösungsmittel für den gewerblichen Gebrauch: |
| 84 | gesättigte oder ungesättigte aliphatische oder cyclische flüssige Kohlenwasserstoffe und ihre Gemische; flüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe; Nitroderivate von aliphatischen Kohlenwasserstoffen; Alkohole, Glykole, Glykolether; Ketone; Aldehyde; aliphatische und cyclische Ether, einschließlich Tetrahydrofuran; Ester; Dimethylformamid und Dimethylacetamin; Acetonitril und Propionitril; Pyridin; Dimethhylsulfon, Dimethylsulfoxid. |

**- Arbeitnehmer mit verstärkter medizinischer Überwachung gemäß französischem Arbeitsgesetzbuch:**

Bei den im ersten Absatz von Artikel L. 4624-2 genannten Arbeitsplätzen mit besonderen Risiken handelt es sich um Arbeitsplätze, bei denen die Arbeitnehmer:

- Den in Artikel R. 4412-60 genannten krebserzeugenden, erbgutverändernden oder fortpflanzungsgefährdenden Stoffen ausgesetzt sind.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Angabe vorhanden.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Da uns die Arbeitsbedingungen des Anwenders nicht bekannt sind, basieren die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben auf dem

Stand unseres Kenntnisse und auf einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Vorschriften.

Das Gemisch darf nicht für andere als die in Abschnitt 1 genannten Zwecke verwendet werden, ohne dass zuvor schriftliche Anweisungen zur Handhabung eingeholt wurden.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Anforderungen der örtlichen Gesetze und Vorschriften zu erfüllen.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gemachten Angaben sind als Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Zusicherung seiner Eigenschaften.

**Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:**

| | |
|---|---|
| H300 | Lebensgefahr bei Verschlucken. |
| H310 | Lebensgefahr bei Hautkontakt. |
| H330 | Lebensgefahr bei Einatmen. |
| H360D | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |

**Abkürzungen:**

LD50: Die Dosis einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

LC50: Die Konzentration einer Prüfsubstanz, die in einem bestimmten Zeitraum zu einer Letalität von 50 % führt.

EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

ECr50: Die effektive Konzentration eines Stoffes, die 50 % Reduzierung der Wachstumsrate bewirkt.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

PC: Körpergewicht

PNEC: Geschätzte Konzentration ohne Wirkung.

CMR: krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend.

UFI: Eindeutiger Formelidentifikator

STEL: kurzfristiger Expositionsgrenzwert (Short-Term Exposure Limit)

TWA: Time Weighted Averages (zeitgewichtete Durchschnitte)

TMP: Berufskrankheitenliste (Frankreich)

VLE: Expositionsgrenzwert

VME: Expositionsmittelwert.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung.

OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

GHS08: Gesundheitsgefahr.

PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.

vPvB: Sehr persistent und stark bioakkumulierbar.

SVHC: Substances of Very High Concern (Sehr besorgniserregende Stoffe)